LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4855
zu Drucksache 12/4579
19. 05. 1994

Beschlußempfehlung

des Medienpolitischen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/4579 –

Landesgesetz zu dem Ersten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Berichterstatter: Abgeordneter Kurt Böckmann

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 20. April 1994 (Plenarprotokoll 12/77) ist der Gesetzentwurf an den Medienpolitischen Ausschuß – federführend – und an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der Medienpolitische Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 5. Mai 1994 beraten.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 1994 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

§ 3 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
‚Satz 1 ist bei Vergehen nach §§ 130, 131 Abs. 1 sowie § 184 Abs. 3 und 4 des Strafgesetzbuches nicht anzuwenden.'"

Klaus-Jürgen Lais
Vorsitzender

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Mai 1994